

Entsprechenserklärung

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Friedrich Graepel Aktiengesellschaft zu den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" gemäß § 161 AktG.

Den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 5. Mai 2015 wird - mit Ausnahme der Ziffern 4.1.5, 7.1.1, 7.1.2 und 7.1.4 – entsprochen.

Die Friedrich Graepel Aktiengesellschaft ist gemäß § 291 HGB von der Aufstellung und Veröffentlichung eines Konzernabschlusses befreit, da die Graepel Beteiligungsverwaltung GmbH & Co. KG als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss aufstellt und offenlegt. Die Beziehungen zu nahe stehenden Personen sind im Abhängigkeitsbericht erläutert.

Die Friedrich Graepel Aktiengesellschaft hat den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015 mit den genannten Einschränkungen zu den Ziffern 4.1.5, 7.1.1, 7.1.2 und 7.1.4 entsprochen.

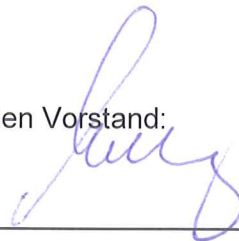
Löningen, den 25. April 2017

für den Aufsichtsrat:



(Dipl.-Kfm., Dipl.-Ing. Guido Lücker)

für den Vorstand:



(Dipl.-Ing. Klaus Mecking)